

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 14 Abs. 2 und 3
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG)**

Aktionäre der LS Invest AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots*) und Ziffer 6.7 (*Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von LS Invest-Aktien*) dieser Angebotsunterlage besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

ÖFFENTLICHES DELISTING-ERWERBSANGEBOT (BARANGEBOT)

der

**Lopesan Touristik, S.A.U.
Calle Concepcion Arenal, 20
35006 Las Palmas de Gran Canaria
Spanien**

an die Aktionäre der

LS Invest AG
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher
auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

LS Invest AG

gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 4,60 je Aktie der LS Invest AG

Annahmefrist:

27. Mai 2021 bis 24. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

LS Invest-Aktien: ISIN DE0006131204
Zum Verkauf Eingereichte LS Invest-Aktien: ISIN DE000A3E5BG1

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS	6
1.1	Rechtsgrundlagen.....	6
1.2	Besondere Hinweise für LS Invest-Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums	7
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots	8
1.4	Prüfung der Angebotsunterlage durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	8
1.5	Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage.....	8
1.6	Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	9
2.	HINWEISE ZU DEN IN DIESER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	10
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten.....	10
2.4	Keine Aktualisierung	11
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS	11
4.	DELISTING-ERWERBSANGEBOT	13
5.	ANNAHMEFRIST	14
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	14
5.2	Verlängerung der Annahmefrist	14
6.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR	15
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin.....	15
6.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	16
6.3	Informationen über die Lopesan-Gruppe und Überblick über ihre Geschäftsaktivitäten.....	16
6.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	16
6.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene sowie nach § 30 WpÜG diesen zugerechnete LS Invest-Aktien	17
6.6	Angabe zu Wertpapiererwerben	18
6.7	Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von LS Invest-Aktien	18
7.	BESCHREIBUNG DER LS INVEST AG	18

7.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse.....	18
7.2	Aktionärsstruktur der LS Invest.....	20
7.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit der LS Invest AG	20
7.4	Organe.....	20
7.5	Mit der LS Invest AG gemeinsam handelnde Personen	21
7.6	Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der LS Invest AG	21
8.	HINTERGRUND DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS.....	21
8.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting- Erwerbsangebots und des Delisting	21
8.2	Delisting-Vereinbarung vom 15. April 2021	22
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN	22
9.1	Delisting	23
9.2	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von LS Invest	25
9.3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretung und Beschäftigungsbedingungen	25
9.4	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von LS Invest	25
9.5	Strukturmaßnahmen.....	25
9.6	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der LS Invest.....	25
9.7	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin	25
10.	ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG	26
10.1	Mindestangebotspreis	26
10.2	Vorangegangene Erwerbe.....	26
10.3	Sechs-Monats-Durchschnittskurs	26
10.4	Angebotene Gegenleistung	27
10.5	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	27
10.6	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte.....	27
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	27
12.	VOLLZUGSBEDINGUNGEN	27
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES DELISTING- ERWERBSANGEBOTS FÜR LS INVEST-AKTIEN	27
13.1	Zentrale Abwicklungsstelle	27
13.2	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	28
13.3	Weitere Erklärungen der LS Invest-Aktionäre bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots	28
13.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	30
13.5	Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und Kaufpreiszahlung	30
13.6	Kosten und Aufwendungen.....	31

13.7	Handel mit Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien	31
14.	FINANZIERUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS	31
14.1	Maximale Gegenleistung	31
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	31
14.3	Finanzierungsbestätigung	32
15.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN DELISTING-ERWERBSANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	32
15.1	Methodischer Ansatz	32
15.2	Ausgangslage und Annahmen.....	33
15.3	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin.....	34
16.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR LS INVEST-AKTIONÄRE, DIE DAS DELISTING-ERWERBSANGEBOT NICHT ANNEHMEN	36
17.	RÜCKTRITTSRECHTE	37
17.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Delisting-Erwerbsangebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots nach dem WpÜG	37
17.2	Ausübung des Rücktrittsrechts nach dem WpÜG	37
18.	GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER LS INVEST AG GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE.....	38
19.	STEUERN.....	38
20.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	38
21.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	39
22.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	39
23.	UNTERSCHRIFT ZUR ANGEBOTSUNTERLAGE	40
	ANLAGE 1 GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DER BIETERIN	41
	ANLAGE 2 MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN GEMÄß § 2 ABS. 5 WPÜG	42
	ANLAGE 2A LISTE DER DIREKTEN UND INDIREKTEN TOCHTERUNTERNEHMEN DER BIETERIN	44
	ANLAGE 2B LISTE DER DIREKTEN UND INDIREKTEN TOCHTERUNTERNEHMEN DER HIJOS DE FRANCISCO LÓPEZ SÁNCHEZ, S.A.	45
	ANLAGE 3 LISTE DER DIREKTEN UND INDIREKTEN TOCHTERUNTERNEHMEN DER LS INVEST AG	47
	ANLAGE 4 VORERWERBE VON AKTIEN DER LS INVEST AG	48

ANLAGE 5 FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT49

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene öffentliche Delisting-Erwerbsangebot (das „**Delisting-Erwerbsangebot**“) der Lopesan Touristik, S.A.U., einer Ein-Personen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht (*Sociedad Anonima Unipersonal*), vormals firmierend unter Lopesan Touristik, S.A. (*Sociedad Anonima*), mit Satzungs- und Verwaltungssitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, eingetragen im spanischen Handelsregister (*Registradores de Las Palmas de Gran Canaria*) in Las Palmas de Gran Canaria unter der Registernummer Band (*Tomo*) 1420, Seite (*Folio*) 159 und Blatt (*Hoja*) GC-15921 („**Lopesan Touristik, S.A.U.**“ oder die „**Bieterin**“), ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot an alle Aktionäre der LS Invest AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Duisburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 3291 („**LS Invest**“ oder „**LS Invest AG**“ oder die „**Gesellschaft**“; die Aktionäre der LS Invest AG werden als die „**LS Invest-Aktionäre**“ bezeichnet).

Das Delisting-Erwerbsangebot ist auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der LS Invest AG mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,60 (ISIN DE0006131204) (die „**LS Invest-Aktien**“ und einzeln jeweils eine „**LS Invest-Aktie**“) gerichtet, die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“), der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebotsverordnung**“, und zusammen mit dem WpÜG, das „**Deutsche Übernahmerecht**“) und dem Börsengesetz („**BörsG**“) mit dem Ziel, den Widerruf der Zulassung aller börsennotierten Aktien der LS Invest AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf (das „**Delisting**“) und anschließend die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börsen Hamburg, Berlin, München und Stuttgart, soweit diese Einbeziehung auf Antrag oder mit Zustimmung der Gesellschaft erfolgt ist, zu ermöglichen.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss zum Zeitpunkt der Einreichung eines Antrags nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG auf Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt (der „**Delisting-Antrag**“) eine Angebotsunterlage zum Erwerb aller Aktien der LS Invest AG, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, unter Hinweis auf den Delisting-Antrag veröffentlicht worden sein. Ein solches öffentliches Delisting-Erwerbsangebot muss sowohl im Einklang mit dem Deutschen Übernahmerecht stehen als auch die Anforderungen des BörsG erfüllen. Das Delisting-Erwerbsangebot und die Angebotsunterlage erfüllen die Anforderungen der vorstehend genannten gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere unterliegt das Delisting-Erwerbsangebot keinen Vollzugsbedingungen (vgl. Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage), die Angebotsgegenleistung erfüllt die Anforderungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG (vgl. Ziffer 10 dieser Angebotsunterlage) und die Angebotsunterlage enthält die Angaben gemäß § 2 Nr. 7a WpÜG-Angebotsverordnung (vgl. Ziffer 9.1 dieser Angebotsunterlage).

Das Delisting-Erwerbsangebot erstreckt sich auf alle auf den Inhaber lautenden Stückaktien der LS Invest AG, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, und wird aus-

schließlich nach Deutschem Übernahmerecht, den Anforderungen des BörsG sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) durchgeführt.

Da die Bieterin bereits mehr als 30 % der Aktien an der Gesellschaft hält und diese damit bereits im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG kontrolliert, ist das Delisting-Erwerbsangebot weder auf eine Kontrollerlangung gerichtet, noch wird es durch eine Kontrollerlangung ausgelöst. Dementsprechend handelt es sich bei dem Delisting-Erwerbsangebot weder um ein (auf die Erlangung der Kontrolle gerichtetes) Übernahmeangebot im Sinne der §§ 29 ff. WpÜG noch um ein (durch den Kontrollerwerb ausgelöstes) Pflichtangebot im Sinne der §§ 35 ff. WpÜG.

1.2 **Besondere Hinweise für LS Invest-Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums**

Das Delisting-Erwerbsangebot bezieht sich auf Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten deutschen Aktiengesellschaft (AG) und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Delisting-Erwerbsangebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

LS Invest-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass dieses Delisting-Erwerbsangebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatmittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der „**U.S. Exchange Act**“) ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S. Exchange Act registriert sind. Das Delisting-Erwerbsangebot erfolgt gegenüber LS Invest-Aktionären in den Vereinigten Staaten gemäß einer Ausnahme von den U.S.-amerikanischen Tender Offer-Regeln nach Rule 14d-1(c) des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Die in diesem Dokument enthaltenen Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten spanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (spanische GAAP) erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit Finanzinformationen von U.S.-Unternehmen oder Unternehmen vergleichbar, deren Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den Vereinigten Staaten erstellt wurden. Soweit das Delisting-Erwerbsangebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf Inhaber von LS Invest-Aktien in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Delisting-Erwerbsangebots LS Invest-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, soweit dies nach den anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist, insbesondere im Einklang mit dem WpÜG erfolgt. Die Angebotsgegenleistung muss gegebenenfalls an einen etwaigen, höheren Erwerbspreis angepasst werden, der außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots bezahlt wird (dazu auch unter Ziffer 6.7 dieser Angebotsunterlage). Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der

Internetseite der Bieterin unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> veröffentlicht.

Bei einem Wohnsitz von Aktionären außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich ihr Wohnsitz befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass LS Invest ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem eigenen Wohnsitzland haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland der Aktionäre ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Barzufluss gemäß dem Delisting-Erwerbsangebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Aktionäre, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Angebotsannahme. Das vorliegende Dokument enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

1.3 **Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Delisting-Erwerbsangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG am 15. April 2021 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> abrufbar.

1.4 **Prüfung der Angebotsunterlage durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache nach dem Deutschen Übernahmerecht und BörsG geprüft und ihre Veröffentlichung am 26. Mai 2021 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Delisting-Erwerbsangebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5 **Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage**

Diese Angebotsunterlage wird am 27. Mai 2021 veröffentlicht durch Bekanntgabe im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, CC-CMA ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen Postanschrift per Telefax an +49 69 136 23449 oder per E-Mail an Lopesan-Offer@commerzbank.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 27. Mai 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter

<https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> wird zudem eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, eingestellt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Delisting-Erwerbsangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Delisting-Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 **Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Delisting-Erwerbsangebot kann von allen in- und ausländischen LS Invest-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. LS Invest-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Delisting-Erwerbsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. **HINWEISE ZU DEN IN DIESER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN**

2.1 **Allgemeines**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 27. Mai 2021.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe „EUR“ bezieht sich auf die Währung Euro; „TEUR“ bedeutet eintausend Euro. „Mio.“ bedeutet eine Million.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Delisting-Erwerbsangebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

2.2 **Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen**

Sofern nicht anders angegeben, beruhen sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Angaben beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, Quartalsmitteilungen, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen) sowie auf nichtöffentlichen Informationen, die die Bieterin im Rahmen der bestehenden Konzernbeziehung zu LS Invest AG erhalten hat. Insbesondere wurden bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der Geschäftsbericht von LS Invest für das Geschäftsjahr 2019, der Halbjahresfinanzbericht der LS Invest zum 30. Juni 2020, die Finanzinformationen der LS Invest zum 30. September 2020 sowie der Konzern- und Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2020, die im Internet unter <https://www.lopesan.com/de/unternehmen/finanzinformationen-lsi/> abrufbar sind, zugrunde gelegt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin überprüft. Eine darüberhinausgehende Due Diligence-Prüfung hat nicht stattgefunden.

2.3 **Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten**

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“, „würden“, „erwägen“ oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet.

In die Zukunft gerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichem Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch unbekannt Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Annahmen und Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG in Bezug auf künftige Ereignisse basieren. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen umfassen alle Sachverhalte, bei denen es sich nicht um historische Tatsachen handelt. In die Zukunft gerichtete Aussagen können maßgeblich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen, was auch nicht selten der Fall ist. Es kann keine Zusage dafür gegeben werden, dass die künftigen Erwartungen erreicht werden.

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG lehnen – vorbehaltlich Ziffer 2.4 dieser Angebotsunterlage – aus-

drücklich jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen zwecks Wiedergabe einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen die jeweiligen Aussagen basieren, ab, sofern sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS

***Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. nachfolgend) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für LS Invest-Aktionäre relevant sein könnten. LS Invest-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

<i>Bieterin:</i>	Lopesan Touristik, S.A.U. Calle Concepcion Arenal, 20 35006 Las Palmas de Gran Canaria Spanien
<i>Zielgesellschaft:</i>	LS Invest AG Düsseldorfer Straße 50 47051 Duisburg Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen LS Invest-Aktien, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts.
<i>Angebotsgegenleistung:</i>	EUR 4,60 je LS Invest-Aktie.
<i>Annahmefrist:</i>	27. Mai 2021 bis 24. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
<i>Vollzugsbedingungen:</i>	Der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots und die durch dessen Annahme geschlossenen Verträge unterliegen keinen Vollzugsbedingungen.
<i>ISIN:</i>	LS Invest-Aktien: ISIN DE0006131204 Zum Verkauf Eingereichte LS Invest-Aktien (wie nachstehend definiert): ISIN DE000A3E5BG1
<i>Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt / Beendigung der Einbeziehung in den</i>	Die Bieterin und LS Invest AG haben am 15. April 2021 eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.2 dieser Angebotsunterlage definiert) geschlossen, in der sich die LS Invest AG im Rahmen des rechtlich Zulässigen ver-

<p><i>Freiverkehr:</i></p>	<p>pflichtet hat, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher LS Invest-Aktien (ISIN DE0006131204) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf innerhalb der Annahmefrist zu stellen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der LS Invest-Aktien in den Freiverkehr, soweit diese Einbeziehung auf Antrag oder mit Zustimmung der LS Invest AG erfolgt ist, zu beenden. Der Widerruf der Zulassungen wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Zu den Einzelheiten und den Auswirkungen des Widerrufs der Zulassung zum Handel im regulierten Markt wird auf Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage verwiesen.</p>
<p><i>Annahme des Angebots:</i></p>	<p>Die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots ist von dem jeweiligen LS Invest-Aktionär während der Annahmefrist in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst wirksam mit fristgerechter Umbuchung der LS Invest-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien“). Die Umbuchung der während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien erfolgt in die ISIN DE000A3E5BG1.</p> <p>Bis zur Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien im Wertpapierdepot des das Delisting-Erwerbsangebot annehmenden LS Invest-Aktionärs.</p>
<p><i>Kosten der Annahme:</i></p>	<p>Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Kosten und Aufwendungen sind, wie in Ziffer 13.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben, von den annehmenden LS Invest-Aktionären selbst zu tragen.</p> <p>Aus der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden LS Invest-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.</p>
<p><i>Börsenhandel:</i></p>	<p>Ein börslicher Handel der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien findet nicht statt.</p> <p>Die LS Invest-Aktien, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delisting weiterhin unter der ISIN DE0006131204 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf gehandelt werden.</p>
<p><i>Veröffentlichungen:</i></p>	<p>Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 26. Mai 2021 gestattet hat, wird am 27. Mai 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) unter https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-</p>

offer und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei Commerzbank Aktiengesellschaft, CC-CMA ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen Postanschrift per Telefax an +49 69 136 23449 oder per E-Mail an Lopesan-Offer@commerzbank.com).

Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 27. Mai 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> (auf Deutsch zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Im Rahmen der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 definiert) für die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland („**Clearstream**“) Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien auf die Bieterin.

Die Zahlung der Angebotsgegenleistung erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber am achten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Erwerbsangebots nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, also voraussichtlich am 9. Juli 2021.

Die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 definiert) wird die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien auf ein Depot der Bieterin bei der Zentralen Abwicklungsstelle Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream übertragen (hierzu Ziffer 13 der Angebotsunterlage).

4. DELISTING-ERWERBSANGEBOT

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit an, sämtliche LS Invest-Aktien (ISIN DE0006131204), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen eine Geldleistung in Höhe von insgesamt

EUR 4,60 je LS Invest-Aktie

(die „**Angebotsgegenleistung**“) zu erwerben.

Die Angebotsgegenleistung je LS Invest-Aktie gilt für sämtliche LS Invest-Aktien einschließlich sämtlicher Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehen.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 27. Mai 2021. Sie endet am

24. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Delisting-Erwerbsangebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist aus Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, also bis zum 8. Juli 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt auch, falls das geänderte Delisting-Erwerbsangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist des vorliegenden Delisting-Erwerbsangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (das „**Konkurrierende Angebot**“) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Delisting-Erwerbsangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Delisting-Erwerbsangebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von LS Invest AG im Zusammenhang mit dem vorliegenden Delisting-Erwerbsangebot einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also bis zum 5. August 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Es ist damit zu rechnen, dass die LS Invest AG während der Annahmefrist für das Delisting-Erwerbsangebot ihre ordentliche Hauptversammlung einberuft, die am 15. Juli 2021 stattfinden soll. Der Bieterin ist nicht bekannt, dass ein Zusammenhang zwischen der ordentlichen Hauptversammlung und diesem Delisting-Erwerbsangebot besteht, sodass mit keiner Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG gerechnet wird.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als „**Annahmefrist**“ bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend der Darstellungen in Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf Ziffer 17.1 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Es wird keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den LS Invest-Aktionären erlauben würde, das Delisting-Erwerbsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen.

LS Invest-Aktionäre, die dieses Delisting-Erwerbsangebot annehmen und die Angebotsgegenleistung erhalten möchten, sollten dieses Delisting-Erwerbsangebot daher spätestens bis zum 24. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) annehmen.

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, Lopesan Touristik, S.A.U., ist eine Ein-Personen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht (*Sociedad Anonima Unipersonal*) mit Satzungs- und Verwaltungssitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, und ist eingetragen im spanischen Handelsregister (*Registradores de Las Palmas de Gran Canaria*) in Las Palmas de Gran Canaria unter der Registernummer Band (*Tomo*) 1420, Seite (*Folio*) 159 und Blatt (*Hoja*) GC-15921. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 51.036.920 und ist eingeteilt in 84.920 Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 601. Die Bieterin wurde am 9. Juli 1996 in Spanien gegründet.

Die Geschäftsführung der Bieterin besteht aus drei juristischen und einer natürlichen Person, nämlich der Invertur Helsan, S.L.U., der Puerto Meloneras, S.L., der Costa Meloneras, S.L. und Herrn Antonio Carlos Rodriguez Perez.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beschäftigt die Bieterin keine Arbeitnehmer.

In Artikel 3 der Satzung der Bieterin wird der Unternehmensgegenstand der Bieterin wie folgt beschrieben:

- Das Halten, Lenken und Verwalten von Beteiligungen, die das Eigenkapital anderer in- oder ausländischer Gesellschaften oder Unternehmen darstellen, sowie Platzierung der aus den beschriebenen Tätigkeiten erzielten Finanzmittel durch entsprechende Organisation der materiellen und personellen Ressourcen.
- Zeichnung, Erwerb, Begebung und Veräußerung aller Arten von Aktien, Anteilen, Obligationen, Anleihen, Schuldscheinen, Wechseln und anderen öffentlichen oder privaten Wertpapieren, gleich ob festverzinslich oder nicht.
- Touristische Nutzung, selbst oder durch Abtretung an Dritte, von Häusern, Wohnungen, Bungalows, Villen, Hotels, Restaurants, Bars, Brauereien, Catering-Diensten, Wäschereidiensten und im Allgemeinen alle Arten von Aktivitäten, die mit dem Tourismussektor zusammenhängen.
- Die vorgenannten Tätigkeiten können ganz oder teilweise, direkt oder indirekt durch Beteiligung an anderen Gesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand ausgeübt werden.
- Ausgenommen sind alle Tätigkeiten, für deren Ausübung das Gesetz besondere Anforderungen definiert, die von der Gesellschaft aber nicht erfüllt werden.

6.2 **Gesellschafterstruktur der Bieterin**

Die nachfolgend in dieser Ziffer 6.2 genannten Gesellschaften und Personen kontrollieren die Bieterin unmittelbar oder mittelbar (zusammen die „**Bieter-Muttergesellschaften**“). Eine Übersicht über die nachfolgend in dieser Ziffer 6.2 dargestellte Gesellschafterstruktur der Bieterin zeigt auch das in **Anlage 1** enthaltene Schaubild.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin mit einem Geschäftsanteil von 100 % ist die Hijos de Francisco López Sánchez, S.A., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht (*Sociedad Anonima*) mit Sitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, eingetragen im Handelsregister von Las Palmas de Gran Canaria (*Registro Mercantil de Las Palmas de Gran Canaria*) unter Band (*Tomo*) 944, Seite (*Folio*) 85, Blatt (*Hoja*) GC-5072 („**Hijos de Francisco López Sánchez, S.A.**“).

Die kontrollierende Gesellschafterin der Hijos de Francisco López Sánchez, S.A. mit einem Geschäftsanteil von 50,98 % ist die Invertur Helsan, S.L.U., eine Ein-Personen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht (*Sociedad Limitada Unipersonal*) mit Sitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, eingetragen im Handelsregister von Las Palmas de Gran Canaria (*Registro Mercantil de Las Palmas de Gran Canaria*) unter Band (*Tomo*) 1507, Seite (*Folio*) 152, Blatt (*Hoja*) GC-24313 („**Invertur Helsan, S.L.U.**“).

Die Anteile an der Invertur Helsan, S.L.U. (zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochterunternehmen als die „**Lopesan-Gruppe**“ bezeichnet) werden zu 100 % von Herrn Eustasio Antonio López González gehalten, der oberster kontrollierender Anteilseigner der Lopesan-Gruppe ist. Die Geschäftsadresse von Herrn Eustasio Antonio López González lautet Calle Concepción Arenal, 20, 2^o-Cial, 35006, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien.

6.3 **Informationen über die Lopesan-Gruppe und Überblick über ihre Geschäftsaktivitäten**

Die Lopesan-Gruppe begann ihre Tätigkeit im Jahr 1972 und spezialisierte sich auf den Bau von öffentlichen Projekten. Im Laufe der Jahre wuchs sie zu einem dynamisch starken, multinationalen Unternehmen mit Sitz in Las Palmas de Gran Canaria und mehr als 4.000 Angestellten. In einem ständigen Prozess der Diversifizierung der Aktivitäten und der internationalen Expansion ist das Familienunternehmen in den Bereichen Bau, Tourismus, Immobilienentwicklung, Freizeit, erneuerbare Energien, Hotelbewirtschaftung und Dienstleistungen aktiv.

Die Lopesan-Gruppe ist ein Tourismusunternehmen mit mehr als 15.000 Betten in 20 Hotels auf Gran Canaria, Fuerteventura, in Deutschland, Österreich und der Dominikanischen Republik. Lopesan Hotels & Resorts und IFA Hotels sind die beiden Ketten, unter denen die verschiedenen Hotelmarken des Portfolios geführt werden: The Lopesan Collection Hotels, Lopesan Hotels & Resorts, Corallium by Lopesan Hotels, Kumara by Lopesan Hotels, Abora by Lopesan Hotels und IFA by Lopesan Hotels.

6.4 **Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die in **Anlage 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften und Personen mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. **Anlage 2a** enthält die Liste der direkten und indirekten Tochterunternehmen der Bieterin; **Anlage 2b** enthält die Liste der direkten und indirekten Tochterunternehmen der Hijos de Francisco López Sánchez, S.A., der alleinigen direkten Muttergesellschaft der Bieterin, mit Ausnahme der Bieterin selbst und

der in **Anlage 2a** bereits genannten Tochterunternehmen der Bieterin, die damit zugleich indirekte Tochterunternehmen der Hijos de Francisco López Sánchez, S.A. sind.

Da die Bieterin bereits die Mehrheit der Anteile an der LS Invest AG hält, ist die Gesellschaft auch ein Tochterunternehmen der Bieterin und gilt damit nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Dementsprechend sind die in **Anlage 3** aufgeführten Tochterunternehmen der LS Invest AG auch (indirekte) Tochterunternehmen der Bieterin und gelten daher als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Diese Gesellschaften sind daher auch in der Aufstellung der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in **Anlage 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführt.

Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gibt es nicht.

6.5 **Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene sowie nach § 30 WpÜG diesen zugerechnete LS Invest-Aktien**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 37.748.485 LS Invest-Aktien (dies entspricht einem Anteil von rund 76,26 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von LS Invest). Die Stimmrechte aus diesen von der Bieterin gehaltenen LS Invest-Aktien werden den Bieter-Muttergesellschaftern, also der Hijos de Francisco López Sánchez, S.A., der Invertur Helsan, S.L.U. und Herrn Eustasio Antonio López González, jeweils nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus hält die Creativ Hotel Buenaventura, S.A., ein von der Bieterin unmittelbar kontrolliertes Tochterunternehmen, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 25 LS Invest-Aktien (dies entspricht einem Anteil von rund 0,000051 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von LS Invest). Die Stimmrechte aus diesen von Creativ Hotel Buenaventura, S.A. gehaltenen LS Invest-Aktien werden der Bieterin und den Bieter-Muttergesellschaftern gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus hält die BT Beteiligungs Treuhand GmbH, ein von der Creativ Hotel Buenaventura, S.A. unmittelbar kontrolliertes und dementsprechend von der Bieterin mittelbar kontrolliertes Tochterunternehmen, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 36.948 LS Invest-Aktien (dies entspricht einem Anteil von rund 0,07 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von LS Invest). Die Stimmrechte aus diesen von der BT Beteiligungs Treuhand GmbH gehaltenen LS Invest-Aktien werden der Creativ Hotel Buenaventura, S.A. und damit zugleich der Bieterin und den Bieter-Muttergesellschaftern gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus hält die LS Invest AG 153.250 LS Invest-Aktien und damit 0,31 % des Grundkapitals als eigene Aktien. Aus den eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b des Aktiengesetzes („AktG“) keine Stimmrechte zu.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen LS Invest-Aktien und ihnen sind auch keine weiteren Stimmrechte aus LS Invest-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Zudem halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente in

Bezug auf Stimmrechte an der LS Invest AG, die gemäß § 38 oder § 39 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) mitzuteilen wären.

6.6 **Angabe zu Wertpapiererwerben**

In dem sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 15. April 2021 beginnenden und mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. Mai 2021 endenden Zeitraum hat die Bieterin am 23. Dezember 2020 25 LS Invest-Aktien an die Creativ Hotel Buenaventura, S.A., ein von der Bieterin unmittelbar kontrolliertes Tochterunternehmen und damit eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, zu einem Preis von EUR 115 veräußert. Dies entspricht einem Preis von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie. Die Aktien wurden am 23. Dezember 2020 auf die Creativ Hotel Buenaventura, S.A. übertragen.

Mit Ausnahme des vorstehend in dieser Ziffer dargestellten Erwerbs haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im vorgenannten Zeitraum LS Invest-Aktien erworben oder eine Vereinbarung getroffen, auf Grundlage derer die Übereignung von LS Invest-Aktien verlangt werden könnte.

6.7 **Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von LS Invest-Aktien**

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzliche LS Invest-Aktien außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von LS Invest-Aktien im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden.

Soweit solche Erwerbe erfolgen sollten, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen LS Invest-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> veröffentlicht.

7. **BESCHREIBUNG DER LS INVEST AG**

7.1 **Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die LS Invest AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Duisburg, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 3291 eingetragen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der LS Invest AG EUR 128.700.000 und ist eingeteilt in 49.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,60 je Aktie.

Gemäß § 2 der aktuellen Satzung der LS Invest AG ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von und/oder der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Hotels und gastronomischen Betrieben jeder Art im In- und Ausland für eigene oder fremde Rechnung, der Betrieb von und/oder der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmungen auf oder mit Bezug zu dem Gebiet des Tourismus im weitesten Sinne einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen in diesen Geschäftsbereichen, der Erwerb, die Veräußerung oder die sonstige Verwertung von Grundstücken und Gebäuden sowie der Betrieb von und/oder der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an REHA-Kliniken und Alteneinrichtungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Hierzu gehören auch die weltweite Errichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Errichtung von anderen Unternehmen sowie die Beteiligung an solchen weltweit.

Die Aktien der LS Invest AG sind zum Handel im regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sowie im Freiverkehr der Börsen Hamburg, Berlin, München und Stuttgart zugelassen (ISIN: DE0006131204).

Genehmigtes Kapital 2019

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der LS Invest AG ist der Vorstand der LS Invest AG aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juli 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juli 2024 um bis zu insgesamt EUR 64.350.000 durch Ausgabe von bis zu 24.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht bei der LS Invest AG nicht.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juli 2025. Nach der Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung können die erworbenen eigenen Aktien eingezogen oder veräußert werden. Außerdem können die eigenen erworbenen Aktien als Gegenleistung für Unternehmenszusammenschlüsse verwendet werden oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Immobilien oder Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder nachgeordnet mit ihr verbundene Unternehmen im Sinne von § 18 AktG angeboten oder gewährt werden. Weiterhin können die eigenen erworbenen Aktien zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, die von der Gesellschaft oder nachgeordnet mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne von § 18 AktG ausgegeben worden sind. Darüber hinaus können die eigenen erworbenen Aktien zur Einführung an Börsen, an denen sie nicht notiert sind, sowie zur Durchführung einer Aktiendividende verwendet werden. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung erworben werden und die die Gesellschaft bereits zuvor erworben hat, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Mitarbeitern der Gesellschaft und der nachgeordnet mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 18 AktG (Belegschaftsaktien) sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordnet mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne von § 18 AktG zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen bzw. zu übertragen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Aktien der LS Invest AG, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben und die bereits im Bestand der Gesellschaft gehalten werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der LS Invest AG zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Die LS Invest AG hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 153.250 eigene Aktien.

7.2 Aktionärsstruktur der LS Invest

Die Hauptgesellschafterin der Gesellschaft mit einer unmittelbaren Beteiligung von 76,26 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (37.748.485 LS Invest-Aktien) ist die Bieterin. Darüber hinaus halten die nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (vgl. Ziffer 6.4) BT Beteiligungs Treuhand GmbH 0,07 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (36.948 LS Invest-Aktien) und die Creativ Hotel Buenaventura, S.A. 0,000051 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (25 LS Invest-Aktien). Nach den Angaben im Konzernabschluss der LS Invest AG für das Geschäftsjahr 2020 hält die NewInvest Assets Beteiligungs GmbH unmittelbar eine Beteiligung von 13,52 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (6.692.352 LS Invest-Aktien). 0,31 % des Grundkapitals (153.250 LS Invest-Aktien) werden von der LS Invest als eigene Aktien gehalten. Die restlichen 9,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (4.868.940 LS Invest-Aktien) befinden sich im Streubesitz.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der LS Invest AG

Die LS Invest AG ist Teil der Lopesan-Gruppe, deren Geschäftstätigkeit in Ziffer 6.3 beschrieben ist. Insofern wird auf die Ziffer 6.3 verwiesen.

Die Geschäftstätigkeit der LS Invest AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften (die „**LS Invest-Gruppe**“) untergliedert sich in zwei Segmente: Hotelbewirtschaftung und Hotelvermarktung.

Hotelbewirtschaftung

Die LS Invest-Gruppe besitzt neun Ferienhotels und -resorts mit insgesamt mehr als 2.800 Hotelzimmern/Appartements an derzeit vier Standorten im In- und Ausland. Daneben ist sie in den Bereichen Gesundheit und Rehabilitation tätig. Die Gäste der Ferienhotels und -resorts sind bis auf wenige Ausnahmen Touristen, die ihren Urlaub in der jeweiligen Region verbringen. Alle Hotels befinden sich im Eigentum der LS Invest-Gruppe. Die Bereiche Gesundheit und Rehabilitation umfassen drei Klinikbetriebe in Deutschland an den Standorten Fehmarn und Usedom, in denen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen erbracht werden.

Hotelvermarktung

Seit September 2016 hat sich das Geschäftsfeld der LS Invest-Gruppe aufgrund des Erwerbs von 50 % der Anteile an der Anfi-Unternehmensgruppe auf Gran Canaria um die touristische Vermarktung von Timesharing und damit den Verkauf von Nutzungsrechten an Ferienwohnungen erweitert. Die Beteiligung der LS Invest-Gruppe an der Anfi-Unternehmensgruppe wird, wie im Geschäftsbericht der LS Invest für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt, als rein finanzielle Beteiligung bilanziert. Die LS Invest-Gruppe ist nicht an den operativen Entscheidungen beteiligt, die innerhalb der Anfi-Unternehmensgruppe getroffen werden.

Die LS Invest-Gruppe arbeitet mit den meisten deutschen und europäischen Reiseveranstaltern zusammen und ist ergänzend dazu auch im Eigenvertrieb tätig.

7.4 Organe

Der Vorstand der LS Invest AG besteht derzeit aus Herrn José Ignacio Alba Pérez und Frau Yaiza Garcia Suárez.

Der Aufsichtsrat der LS Invest AG besteht aus neun Mitgliedern, von denen drei von den Arbeitnehmern (*) und sechs von den Anteilseignern bestellt werden. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Santiago de Armas Fariña (Vorsitzender), Dr. Hans Vieregge (stellvertretender Vorsitzender), Francisco López Sánchez, Inés Arnaldos, Antonio Rodríguez Pérez, Agustín Manrique de Lara y Benítez de Lugo, Christian Huster*, Kay Gottschlag* und Sonia Sánchez Lorenzo*.

7.5 **Mit der LS Invest AG gemeinsam handelnde Personen**

Bei den in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften handelt es sich um direkte und indirekte Tochterunternehmen der LS Invest AG, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG untereinander und mit der LS Invest AG als gemeinsam handelnde Personen gelten.

Die LS Invest AG wird bereits von der Bieterin beherrscht, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 37.748.485 LS Invest-Aktien und damit rund 76,26 % des Grundkapitals und der Stimmrechte hält. Daher sind die Bieterin selbst, die Bieter-Muttergesellschaft und alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der Bieter-Muttergesellschaft (mit Ausnahme der LS Invest selbst) mit der Gesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der LS Invest AG gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.6 **Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der LS Invest AG**

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der LS Invest AG jeweils verpflichtet, eine Stellungnahme zu dem Delisting-Erwerbsangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der LS Invest AG müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

Vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und den ihnen obliegenden gesetzlichen Pflichten haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der LS Invest AG in der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage näher erläutert) verpflichtet, in ihrer begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 3 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG zu bestätigen, dass (i) sie das Delisting-Erwerbsangebot sowie das Delisting unterstützen und (ii) sie den Inhabern von Aktien empfehlen, ihre Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots einzureichen (wobei diese Empfehlung nicht zwingend auch eine positive Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises beinhalten muss).

8. **HINTERGRUND DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS**

8.1 **Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots und des Delisting**

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass das beabsichtigte Delisting der LS Invest-Aktien sowie die beabsichtigte sofortige Beendigung der Einbeziehung der LS Invest-Aktien in den Handel an allen organisierten Handelsplätzen (einschließlich im Freiverkehr) im besten Interesse der Gesellschaft und der LS Invest-Aktionäre liegt.

Durch das Delisting und die Beendigung der Einbeziehung von LS Invest-Aktien in den Börsenhandel kann die Gesellschaft erhebliche Kosten sparen, die ihr im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer Börsennotierung entstehen, sowie die Belastung durch regulatorische

Pflichten und unterjährige Berichtspflichten reduzieren und weitere Managementkapazitäten freigeben. Gleichzeitig sind die Vorteile der derzeitigen Börsennotierung für die Gesellschaft sehr begrenzt, da die Bieterin zusammen mit der größte Minderheitsgesellschafterin, der NewInvest Assets Beteiligungs GmbH, gemeinsam ca. 90 % der LS Invest-Aktien halten, was einen vernachlässigbaren Streubesitz, eine geringe Liquidität der LS Invest-Aktien und dementsprechend ein geringes Anlegerinteresse zur Folge hat.

8.2 **Delisting-Vereinbarung vom 15. April 2021**

Am 15. April 2021 haben die Lopesan Touristik, S.A.U und die LS Invest AG eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie ihr gegenseitiges Verständnis und ihre Absichten in Bezug auf das Delisting festgehalten haben (die „**Delisting-Vereinbarung**“).

In der Delisting-Vereinbarung hat sich die LS Invest verpflichtet, das Delisting-Erwerbsangebot und das Delisting zu unterstützen und den Widerruf der Zulassung der LS Invest-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu beantragen. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Einbeziehung ihrer Aktien in den Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin, München und Stuttgart zu beenden, soweit die Einbeziehung der LS Invest-Aktien auf Antrag oder mit der Zustimmung der Gesellschaft erfolgt ist.

Unmittelbar nach Abschluss der Delisting-Vereinbarung am 15. April 2021 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe eines Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht und damit ein Angebotsverfahren gemäß den Bestimmungen des WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2, 3 BörsG eingeleitet.

In der Delisting-Vereinbarung hat sich die LS Invest verpflichtet, nach der Veröffentlichung dieses Delisting-Erwerbsangebots und innerhalb der Annahmefrist bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 46 Abs. 1 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 12. April 2021 und bei der Geschäftsführung der Börse Düsseldorf gemäß § 56 Abs. 2, 3 der Börsenordnung der Börse Düsseldorf in der Fassung vom 2. Januar 2018 den Widerruf der Zulassung der LS Invest-Aktien zum Handel im regulierten Markt zu beantragen. Der Widerruf der Zulassungen wird nicht vor Ende der Annahmefrist wirksam werden. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet, weder die (Wieder-)Zulassung der Aktien zum Handel an einem regulierten Markt zu beantragen noch die Zulassung oder Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr oder ein organisiertes Handelssystem oder einen anderen Handelsplatz zu initiieren, zu genehmigen oder zu beantragen.

Gemäß der Delisting-Vereinbarung hat sich die Gesellschaft, vorbehaltlich der Gestattung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG und vorbehaltlich der Prüfung des Inhalts der Angebotsunterlage im Rahmen und in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten gegenüber allen Aktionären, verpflichtet, das Delisting-Erwerbsangebot zu unterstützen und den Inhabern von LS Invest-Aktien zu empfehlen, ihre Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots zum Verkauf einzureichen.

9. **ABSICHTEN DER BIETERIN**

Die nachfolgend beschriebenen Absichten der Bieterin sind die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die LS Invest AG und die Bieterin selbst. Diese Absichten beziehen sich auf den Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Außer den in dieser Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten hat die Bieterin keine Absichten im Hinblick auf die LS Invest AG und die Bieterin selbst.

9.1 **Delisting**

Die Bieterin beabsichtigt, gemeinsam mit der Gesellschaft das Delisting zu bewirken. Zu diesem Zweck hat sich LS Invest in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, spätestens am dritten Werktag vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots den Delisting-Antrag bezüglich der LS Invest-Aktien bei der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu stellen. Um den Delisting-Antrag von LS Invest und das Delisting zu ermöglichen, hat die Bieterin gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG das Delisting-Erwerbsangebot vorbereitet und veröffentlicht.

Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Delisting-Antrag des Vorstands von LS Invest entspricht, wird sie die Zulassung der LS Invest-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. In diesem Fall werden die LS Invest-Aktien, die während der Annahmefrist nicht angedient wurden, bis zum Wirksamwerden der jeweiligen Widerrufsentscheidung unter der ISIN DE0006131204 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG innerhalb von drei Börsentagen nach Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam. Das Delisting wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Derzeit wird angenommen, dass das Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse am 30. Juni 2021 wirksam werden wird.

Sofern die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf dem Delisting-Antrag des Vorstands von LS Invest entspricht, wird sie die Zulassung der LS Invest-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf widerrufen. In diesem Fall werden die LS Invest-Aktien, die während der Annahmefrist nicht angedient wurden, bis zum Wirksamwerden der jeweiligen Widerrufsentscheidung unter der ISIN DE0006131204 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt.

Gemäß § 57 Abs. 1 der Börsenordnung der Börse Düsseldorf wird der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG regelmäßig ein Jahr nach seiner Veröffentlichung wirksam. Das Delisting wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Die Bieterin geht derzeit davon aus, dass das Delisting von der Börse Düsseldorf spätestens nach Ablauf der Regelfrist gemäß § 57 der Düsseldorfer Börsenordnung von einem Jahr nach der Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung, mithin voraussichtlich Ende Juni 2022, wirksam werden wird. Der Vorstand der LS Invest AG beabsichtigt jedoch, im Hinblick auf den geringen Streubesitz und die für eine börsennotierte Gesellschaft höheren Kosten der Jahresabschlusspublizität eine Verkürzung dieser Regelfrist auf spätestens den 30. Dezember 2021 bei der Börse Düsseldorf zu beantragen. Sofern diesem Antrag stattgegeben wird, endet die Zulassung an der Börse Düsseldorf entsprechend früher.

LS Invest wird in Zukunft keine Zulassung von LS Invest-Aktien zum Handel im regulierten Markt oder im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Düsseldorf oder an einem anderen organisierten Handelsplatz beantragen.

In der Delisting-Vereinbarung hat sich die Gesellschaft verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um ein Delisting vom Freiverkehr zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delisting

vom regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder so bald wie möglich danach zu bewirken, soweit die Einbeziehung der LS Invest-Aktien auf Antrag oder mit der Zustimmung der Gesellschaft erfolgt ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bieterin sind die LS Invest-Aktien in den Freiverkehr der Börsen Hamburg, Berlin, München und Stuttgart einbezogen. Die Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Kenntnisse darüber, ob und an welchen Börsen eine Einbeziehung in den Freiverkehr nicht auf Antrag oder ohne Zustimmung der LS Invest AG erfolgt ist. Die Bieterin kann daher weder beurteilen, ob die Einbeziehung der LS Invest-Aktien in den Freiverkehr der Börsen Hamburg, Berlin, München und/oder Stuttgart beendet wird, noch kann sie beurteilen, zu welchem Zeitpunkt bzw. welchen Zeitpunkten eine etwaige Beendigung der jeweiligen Einbeziehung wirksam werden würde.

Das Delisting wird insbesondere die folgenden Auswirkungen für die LS Invest-Aktien und die LS Invest-Aktionäre haben:

- (a) Im Falle eines Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse endet der Handel der LS Invest-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse.
- (b) Im Falle eines Delisting von der Börse Düsseldorf endet der Handel der LS Invest-Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf.
- (c) Mit dem Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse endet zugleich der Handel der LS Invest-Aktien in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.
- (d) In der Delisting-Vereinbarung hat sich LS Invest verpflichtet, weder die (Wieder-) Zulassung der Aktien zum Handel an einem regulierten Markt zu beantragen noch die Zulassung oder Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr oder ein organisiertes Handelssystem oder einen anderen Handelsplatz zu initiieren, zu genehmigen oder zu beantragen.
- (e) Selbst wenn LS Invest-Aktien in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse einbezogen bleiben oder werden sollten, verfügen diese Märkte möglicherweise nicht über ausreichende Liquidität, um normale Handelsaktivitäten mit LS Invest-Aktien zu ermöglichen.
- (f) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Delisting-Antrag in der Zukunft, beispielsweise nach Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots, nachteilig auf den Börsenkurs der LS Invest-Aktien auswirken und Kursverluste der LS Invest-Aktien zur Folge haben wird.
- (g) Mit Vollzug des Delisting werden auf den Handel mit LS Invest-Aktien einige Transparenz- und Handelsvorschriften keine Anwendung mehr finden, insbesondere §§ 33 ff., 48 ff. WpHG, Artikel 17 bis 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) sowie bestimmte weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuchs und der jeweiligen Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf. Dies wird zu einem deutlich niedrigeren Schutzniveau für LS Invest-Aktionäre führen.
- (h) Nach Abschluss des Delisting ist LS Invest nicht mehr verpflichtet, eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen.

chen, da der Deutsche Corporate Governance Kodex auf LS Invest nicht mehr anwendbar sein wird.

9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von LS Invest

Die Bieterin ist bereits kontrollierende Gesellschafterin der LS Invest AG und ist der Ansicht, dass die Gesellschaft eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt. Die Bieterin beabsichtigt nach Abschluss des Delisting-Erwerbsangebots zu prüfen, welche potenziellen mittel- bis langfristigen Möglichkeiten es für eine weitere Integration des Geschäfts der Gesellschaft mit dem übrigen Geschäft der Lopesan-Gruppe gibt. Darüber hinaus hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nicht die Absicht, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu ändern oder Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft zu reduzieren, einzustellen, zu verlagern oder zu veräußern.

Die Bieterin hat insbesondere nicht die Absicht, die gegenwärtige Verwendung des Vermögens der Gesellschaft zu ändern oder die Gesellschaft zu veranlassen, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen oder zu ändern.

9.3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretung und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin hat nicht die Absicht, Änderungen in Bezug auf die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertretung und die Beschäftigungsbedingungen der Gesellschaft vorzunehmen.

9.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von LS Invest

Eine erfolgreiche Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots hat keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der LS Invest AG.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots die Zusammensetzung des Vorstands der Gesellschaft oder die Größe oder Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu ändern.

9.5 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt, das Delisting wie vorstehend in Ziffer 9.1 beschrieben durchzuführen. Die Bieterin wird zu gegebener Zeit prüfen, inwieweit weitere Strukturmaßnahmen (wie z.B. der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, ein Squeeze-out oder grundsätzliche Änderungen der Kapitalstruktur) sinnvoll sein können. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine diesbezüglichen Absichten.

9.6 Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der LS Invest

Die Bieterin hat nicht die Absicht, auf eine Änderung des Sitzes der LS Invest oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Gesellschaft hinzuwirken.

9.7 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin keine mit dem Delisting-Erwerbsangebot zusammenhängenden Absichten im Hinblick auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Bieterin, die Mitglieder der Organe der

Bieterin oder die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen der Bieterin.

10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG

10.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung ist die Bieterin im Falle eines Delisting-Erwerbsangebots verpflichtet, den LS Invest-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für ihre LS Invest-Aktien anzubieten. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den LS Invest-Aktionären anzubietende Mindestpreis für die LS Invest-Aktien muss demnach dem höheren der folgenden Werte (a) und (b) entsprechen:

- (a) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (der „**Vorerwerbszeitraum**“) für den Erwerb von LS Invest-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.
- (b) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der LS Invest-Aktie während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 15. April 2021 (der „**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen.

10.2 Vorangegangene Erwerbe

Am 23. Dezember 2020 hat die Bieterin 25 LS Invest-Aktien an die Creativ Hotel Buenaventura, S.A., ein von der Bieterin unmittelbar kontrolliertes Tochterunternehmen und damit eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, zu einem Preis von insgesamt EUR 115 veräußert. Dies entspricht einem Preis von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie. Die Aktien wurden am 23. Dezember 2020 auf die Creativ Hotel Buenaventura, S.A. übertragen. Mit Ausnahme dieses Erwerbs haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb des in Ziffer 10.1 genannten Vorerwerbszeitraums LS Invest-Aktien erworben oder einen solchen Erwerb vereinbart.

10.3 Sechs-Monats-Durchschnittskurs

Der in Ziffer 10.1(b) beschriebene Mindestpreis ist auf Grundlage des Sechs-Monats-Durchschnittskurses der LS Invest-Aktien gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung zu ermitteln.

Am 15. April 2021 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots veröffentlicht. Der gewichtete Sechs-Monats-Durchschnittskurs zum Stich-

tag 14. April 2021 (einschließlich) wurde von der BaFin mit Schreiben vom 22. April 2021 mit EUR 4,55 je LS Invest-Aktie mitgeteilt.

10.4 Angebotene Gegenleistung

Die den LS Invest-Aktionären angebotene Gegenleistung muss gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und § 4 WpÜG-Angebotsverordnung damit mindestens EUR 4,60 je LS Invest-Aktie betragen.

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung in Höhe von EUR 4,60 in bar je LS Invest-Aktie an (siehe Ziffer 4).

10.5 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie beruht auf dem in Ziffer 10.2 dargestellten Vorerwerbspreis und erfüllt die Voraussetzungen des § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und § 4 WpÜG-Angebotsverordnung. Die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie ist nach der gesetzgeberischen Wertung damit angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG. Die Bieterin hat bei der Festlegung der Angebotsgegenleistung und zur Ermittlung der Angemessenheit keine anderen Bewertungsmethoden angewandt.

10.6 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung von LS Invest sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage in deutscher Sprache am 26. Mai 2021 gestattet.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Ermächtigungen oder Verfahren erforderlich.

12. VOLLZUGSBEDINGUNGEN

Das Delisting-Erwerbsangebot erfüllt die Voraussetzungen für ein Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG und steht insbesondere unter keinen Bedingungen. Daher unterliegen der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots und die Verträge, die als Folge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots mit den LS Invest-Aktionären geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS FÜR LS INVEST-AKTIE

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Commerzbank Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland als zentrale Abwicklungsstelle (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“) für das Delisting-Erwerbsangebot beauftragt.

Nach Maßgabe der folgenden Ziffern 13.2 bis 13.4 übertragen und übereignen die das Delisting-Erwerbsangebot annehmenden LS Invest-Aktionäre ihre Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien an die Bieterin.

13.2 **Annahmeerklärung und Umbuchung**

***Hinweis:** LS Invest-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Diese depotführenden Banken bzw. sonstigen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Wertpapierdepot LS Invest-Aktien halten, über das Delisting-Erwerbsangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

LS Invest-Aktionäre können das Delisting-Erwerbsangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) in Textform die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Wertpapierdepot befindlichen LS Invest-Aktien in die ISIN DE000A3E5BG1 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A3E5BG1 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Delisting-Erwerbsangebots und berechtigen den betreffenden LS Invest-Aktionär nicht zum Erhalt der Angebotsgegenleistung. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden LS Invest-Aktionär über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

13.3 **Weitere Erklärungen der LS Invest-Aktionäre bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots**

Durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden LS Invest-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien an und ermächtigen diese,

- (i) die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden LS Invest-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A3E5BG1 bei Clearstream zu veranlassen;
 - (ii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - (iii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien (ISIN DE000A3E5BG1), jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, unverzüglich auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots zu übertragen;
 - (iv) etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien und Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A3E5BG1 eingebuchten LS Invest-Aktien an jedem Börsenhandelstag während der Annahmefrist, mitzuteilen; und
 - (v) die Annahmeerklärung oder ggf. eine Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden LS Invest-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur jeweiligen Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden LS Invest-Aktionäre, dass
- (i) sie das Delisting-Erwerbsangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen LS Invest-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - (ii) die LS Invest-Aktien, für die sie das Delisting-Erwerbsangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jewei-

ligen Depotführenden Bank bei Clearstream unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist übertragen.

Die in dieser Ziffer 13.3(a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden LS Invest-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots unwiderprüflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots kommt zwischen dem annehmenden LS Invest-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Die Übertragung des Eigentums erfolgt bei Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots. Die Verträge zwischen den das Delisting-Erwerbsangebot annehmenden LS Invest-Aktionären und der Bieterin unterliegen deutschem Recht. Darüber hinaus erteilen die annehmenden LS Invest-Aktionäre mit Annahme des Delisting-Erwerbsangebots die in Ziffer 13.3(a) und 13.3(b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3(c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5 Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und Kaufpreiszahlung

Die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien. Nach Ablauf der Annahmefrist wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien unverzüglich, spätestens aber am achten Bankarbeitstag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Die Bieterin wird sicherstellen, dass der Vollzug dieses Delisting-Erwerbsangebots nicht unmittelbar vor bzw. nach und nicht am Tag einer Hauptversammlung der LS Invest AG stattfinden wird. Die Bieterin weist darauf hin, dass im Fall eines Vollzugs des Delisting-Erwerbsangebots vor den für die Teilnahme an der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der LS Invest AG sowie für die Dividendenberechtigung relevanten Stichtagen, diejenigen LS Invest-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben, für die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien nicht mehr zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zum Bezug einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 berechtigt sind.

Mit unverzüglicher Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien erfüllt. Es obliegt den jeweiligen Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung an die LS Invest-Aktionäre zu übertragen.

13.6 **Kosten und Aufwendungen**

Kosten und Aufwendungen, die der Depotführenden Bank im Zusammenhang mit der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots entstehen, sind von den LS Invest-Aktionären zu tragen, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen. Die Bieterin wird keine Vergütung oder Provision an die Depotführenden Banken zahlen. Zur Sicherheit weist die Bieterin darauf hin, dass sie den Depotführenden Banken nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen von ihnen für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots berechnet werden.

Aus der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden LS Invest-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

13.7 **Handel mit Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien**

Es ist nicht beabsichtigt, eine Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Düsseldorf oder einer anderen Wertpapierbörse zu organisieren oder zu beantragen. LS Invest-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot für LS Invest-Aktien angenommen haben, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung der LS Invest-Aktien in die ISIN DE000A3E5BG1 ihre Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien nicht mehr über die Börse handeln.

Die LS Invest-Aktien, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delisting weiterhin unter der ISIN DE0006131204 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sowie darüber hinaus im Freiverkehr (solange und soweit die Einbeziehung in den Freiverkehr nicht beendet wird) gehandelt werden.

14. **FINANZIERUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS**

14.1 **Maximale Gegenleistung**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beläuft sich die Anzahl der ausgegebenen LS Invest-Aktien auf 49.500.000 Aktien. Die Bieterin hält derzeit unmittelbar insgesamt 37.748.485 Aktien. Würde das Delisting-Erwerbsangebot für sämtliche nicht von der Bieterin bereits unmittelbar gehaltenen LS Invest-Aktien angenommen werden (d.h. für 11.751.515 LS Invest-Aktien, die „**Ausstehenden LS Invest-Aktien**“), entstünde für die Bieterin bei der Angebotsgegenleistung von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie ein Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 54.056.969 (die „**Maximale Gegenleistung**“).

Darüber hinaus werden in Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots Transaktionskosten in Höhe von max. EUR 1.610.000 („**Transaktionskosten**“) entstehen.

Aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten ergibt sich damit ein maximaler Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von EUR 55.666.969 (die „**Gesamttransaktionsgegenleistung**“).

14.2 **Finanzierungsmaßnahmen**

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Delisting-

Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Bieterin hat die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

Zur Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots stehen der Bieterin Eigenbarmittel in Höhe von EUR 21.641.839 sowie Fremdmittel in Höhe von EUR 55.000.000 zur Verfügung. Zur Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots wird primär auf die Fremdmittel zurückgegriffen.

Aufgrund eines Darlehensvertrages vom 4. Mai 2021 hat die Banco Santander, S.A. als Darlehensgeberin der Bieterin als Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von EUR 55.000.000 („**Darlehen**“) gewährt, welches am 4. Mai 2021 in voller Höhe an die Bieterin ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 0,55 % pro Jahr. Die Laufzeit des Darlehens endet am 4. Mai 2022. Die Bieterin hat die Möglichkeit, den Darlehensbetrag bereits vor diesem Zeitpunkt zurückzuzahlen, was für die Bieterin weitere vertraglich festgelegte Vorfälligkeitskosten verursachen würde. Abgesehen von bankenüblichen Kündigungsrechten für den Fall, dass die Bieterin ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, ist die Banco Santander, S.A. nicht berechtigt, das Darlehen vor dem vertraglichen Fälligkeitstermin am 4. Mai 2022 zu kündigen oder zurückzuverlangen.

Die Bieterin hat einen die Gesamttransaktionsgegenleistung übersteigenden Betrag in Höhe von EUR 55.670.000 auf einem Konto der Bieterin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft hinterlegt, welches die Bieterin zur Sicherstellung der Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots an die Commerzbank Aktiengesellschaft verpfändet hat.

Die Bieterin hat daher die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sie bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen über ausreichende Mittel zur Finanzierung der Gesamttransaktionsgegenleistung verfügt.

14.3 **Finanzierungsbestätigung**

Die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben, die als **Anlage 5** beigelegt ist.

15. **ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN DELISTING-ERWERBSANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN**

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen einer erfolgreichen Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin mithilfe von erläuternden Finanzinformationen („**Erläuternden Finanzinformationen**“) dargestellt.

15.1 **Methodischer Ansatz**

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben anhand von ungeprüften Finanzinformationen, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Delisting-Erwerbsangebot, d.h. der Erwerb aller Ausstehenden LS Invest-Aktien, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, basierend auf der vereinfachten und ungeprüften Einzelbilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2020 („**Bilanz**“) gehabt hätte, wenn das Delisting-Erwerbsangebot zum 31. Dezember 2020 erfolgreich vollzogen worden wäre, und beschreiben ferner die erwarteten Effekte auf die Ertragslage der Bieterin.

Um die zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller Ausstehenden LS Invest-Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin abzuschätzen, hat die Bieterin eine ungeprüfte Bewertung der Finanzlage vorgenommen, wie sie sich unter der Annahme darstellen würde, dass das Delisting-Erwerbsangebot bereits zum 31. Dezember 2020 vollzogen worden wäre. Auf Grundlage der in diesen Ziffern 15.1 und 15.2 gemachten Annahmen und Erläuterungen werden im Folgenden diese Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin dargestellt. Bei den zugrunde gelegten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Zahlen, welche die Bieterin aus ihrer Buchhaltung ermittelt hat.

Abgesehen von dem Erwerb der LS Invest-Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots und der damit zusammenhängenden Finanzierung (siehe oben Ziffer 14) werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2020 ergeben haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Erwerbsangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere die folgenden Gründe:

- (i) Die endgültige Höhe der tatsächlichen Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der LS Invest-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen worden ist, feststeht.
- (ii) Die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach vollständiger Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots feststehen.
- (iii) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt. Dies schließt eine mögliche Grunderwerbsteuer ein.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Hs. 2 WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Naturgemäß beschreiben die Erläuternden Finanzinformationen lediglich eine Situation, basierend auf Annahmen, die eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation ist und sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen kann. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider und von ihnen kann nicht auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin geschlossen werden.

15.2 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen des Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (a) Ausgangslage
 - (i) Die Bilanz der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten spanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (spanische GAAP) aufgestellt.

- (ii) Die Bieterin hat seit ihrer letzten geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2019 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeiten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs ausgeübt.
 - (iii) Die Bieterin hält unmittelbar 37.748.485 LS Invest-Aktien.
 - (iv) Die Anzahl der Ausstehenden LS Invest-Aktien beträgt 11.751.515.
 - (v) Zur Finanzierung der potenziellen Gesamttransaktionsgegenleistung in Höhe von EUR 55.666.969 stehen der Bieterin Eigenbarmittel in Höhe von mindestens EUR 666.969 und ein ausgezahlter Darlehensbetrag (siehe dazu unter Ziffer 14.2) in Höhe von EUR 55.000.000 zur Verfügung.
- (b) Annahmen

Die Erläuternden Finanzinformationen gehen insbesondere von folgenden Annahmen aus:

- (i) Mit der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots kommt zwischen dem annehmenden LS Invest-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der zum Verkauf eingereichten LS Invest-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots zustande. Die Übertragung des Eigentums an die Bieterin erfolgt bei Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots ebenfalls nach Maßgabe der Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots (dazu unter Ziffer 13.4 dieser Angebotsunterlage).
- (ii) Nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen LS Invest-Aktien ausgegeben.
- (iii) Alle LS Invest-Aktien, die sich nicht bereits im Eigentum der Bieterin befinden, werden zu der Angebotsgegenleistung von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie erworben, sodass eine Maximale Gegenleistung für alle Aktien in Höhe von EUR 54.056.969 anfällt (d.h. der Angebotsgegenleistung von EUR 4,60 je LS Invest-Aktie multipliziert mit den Ausstehenden LS Invest-Aktien).
- (iv) Die Transaktionskosten betragen EUR 1.610.000 und werden nicht als Anschaffungskosten, sondern als Betriebsausgaben erfasst.
- (v) Das Darlehen der Bieterin wird nicht vor dem 4. Mai 2022 zurückgezahlt, sodass keine Vorfälligkeitsentschädigung entsteht.
- (vi) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der LS Invest-Aktien durch die Bieterin sowie den unter Ziffer 14.2 und den in dieser Ziffer 15.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.

15.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

- (a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der LS Invest-Aktien aufgrund des Delisting-Erwerbsangebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 31.12.2020 (vereinfacht und ungeprüft)			
in EUR	Bieterin vor Angebot	Veränderung durch Angebot	Bieterin nach Vollzug des Angebots
Aktiva			
Anlagevermögen	336.500.752	54.056.969	390.557.721
Grundbesitz	14.879.567		14.879.567
Beteiligungen	319.859.241	54.056.969	373.916.210
Sonstige Anlagegüter	1.761.944		1.761.944
Umlaufvermögen	69.408.051	(666.969)	68.741.082
Finanzanlagen in verbundenen Unternehmen	45.548.434		45.548.434
Andere Finanzanlagen	2.195.252		2.195.252
Barmittel	21.664.365	(666.969)	20.997.396
Summe Aktiva	405.908.803	53.390.000	459.298.803
Passiva			
Gesamtkapital	53.420.720	(1.610.000)	51.810.720
Eigenkapital	53.420.720	(1.610.000)	51.810.720
Gezeichnetes Kapital	51.036.920		51.036.920
Kapitalrücklagen	10.208.411		10.208.411
Gewinn oder Verlust	(7.824.611)	(1.610.000)	(9.434.611)
Langfristige Verbindlichkeiten	40.970.273	55.000.000	95.970.273
Sonstige Rückstellungen	840.203		840.203
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.130.070		40.130.070
Verbindlichkeiten		55.000.000	55.000.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	311.517.810		311.517.810
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	219.337.324		219.337.324
Verbindlichkeiten	1.159.153		1.159.153
Dividenden	91.021.333		91.021.333
Summe Passiva	405.908.803	53.390.000	459.298.803

Hinweis: Die in Klammern dargestellten Zahlen sind negative Werte.

Zur Erläuterung:

Auswirkungen des Delisting-Erwerbsangebots

Die Beteiligungen erhöhen sich durch den Erwerb der LS Invest-Aktien von EUR 319.859.241 um weitere EUR 54.056.969 auf EUR 373.916.210.

Die Verbindlichkeiten steigen von EUR 0 um EUR 55.000.000 auf EUR 55.000.000.

Die Barmittel sinken von EUR 21.664.365 um EUR 666.969 auf EUR 20.997.396.

Das Eigenkapital verringert sich von EUR 53.420.720 um EUR 1.610.000 auf EUR 51.810.720.

Die Bilanzsumme erhöht sich von EUR 405.908.803 um EUR 53.390.000 auf EUR 459.298.803.

(b) Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus operativen Gewinnen und Gewinnausschüttungen der Konzerngesellschaften bestehen. Die Bieterin wird ihre Tätigkeiten der vergangenen Jahre beibehalten.

Obwohl die LS Invest AG für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von EUR 0,12 je dividendenberechtigter LS Invest-Aktie und für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende gezahlt hat, ist die Höhe der künftigen Erträge der Bieterin aus ihrer Beteiligung an der LS Invest AG ungewiss. Es ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe in den folgenden Geschäftsjahren eine Dividende gezahlt werden kann. Die Bieterin erwartet jedoch, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 keine Dividende gezahlt wird.

Die operativen Erträge der Bieterin werden durch die im Rahmen des Darlehens zu zahlenden Zinsaufwendungen und die Transaktionskosten reduziert. Die Zinsaufwendungen werden sich für das Geschäftsjahr 2021 auf ca. EUR 302.500 belaufen. Die Transaktionskosten werden sich auf ca. EUR 1.610.000 belaufen.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR LS INVEST-AKTIONÄRE, DIE DAS DELISTING-ERWERBSANGEBOT NICHT ANNEHMEN

LS Invest-Aktionäre, die beabsichtigen, das Delisting-Erwerbsangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Für die Beschreibung des Delisting und der sich hieraus möglicherweise ergebenden Auswirkungen verweist die Bieterin auf Ziffer 9.1 dieser Angebotsunterlage.
- (b) Der gegenwärtige Börsenkurs der LS Invest-Aktie spiegelt auch den Umstand wider, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Delisting-Erwerbsangebots am 15. April 2021 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der LS Invest-Aktien nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots auf seinem aktuellen Niveau bleiben, über dieses steigen oder darunterfallen wird. Die Bieterin weist ferner darauf hin, dass ein Börsenkurs für LS Invest-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf mit Wirksamwerden des Delisting nicht mehr verfügbar sein wird.
- (c) Die LS Invest hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, den Delisting-Antrag spätestens drei Werktage vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots zu stellen. Selbst wenn sich der Delisting-Antrag verzögern sollte, kann bereits der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen LS Invest-Aktien führen. Es ist weiter zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach LS Invest-Aktien nach dem Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der LS Invest-Aktien sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf LS Invest-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der LS Invest-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei der LS Invest-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- (d) Die Bieterin verfügt über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der LS Invest AG, um Entscheidungen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Strukturmaß-

nahmen (vgl. zu den konkreten Absichten der Bieterin insoweit Ziffer 9.5 dieser Angebotsunterlage) in der Hauptversammlung von LS Invest (mit-)durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Beschlüsse über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, gegebenenfalls auch der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der LS Invest AG. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von LS Invest ein Angebot zum Erwerb ihrer LS Invest-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der LS Invest-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Aufgrund der potenziell eingeschränkten Liquidität oder im Falle einer vollständigen Beendigung der Einbeziehung der LS Invest-Aktien zum Börsenhandel, kann für die Zwecke von etwaigen Abfindungsangeboten der Börsenkurs möglicherweise nicht als Untergrenze für eine angemessene Abfindung herangezogen werden.

17. RÜCKTRITTSRECHTE

17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Delisting-Erwerbsangebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots nach dem WpÜG

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für LS Invest-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können LS Invest-Aktionäre von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können LS Invest-Aktionäre von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts nach dem WpÜG

LS Invest-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 17.1 hinsichtlich der LS Invest-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden LS Invest-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien als erklärt gilt; und

- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0006131204 (LS Invest-Aktien) bei Clearstream vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung des zurücktretenden LS Invest-Aktionärs in Textform gegenüber der Depotführenden Bank und Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ursprüngliche ISIN DE0006131204 (LS Invest-Aktien) bei Clearstream. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der in Textform abgegebenen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten LS Invest-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0006131204 (LS Invest-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die LS Invest-Aktien wieder unter der ISIN DE0006131204 gehandelt werden. Die Rückbuchung der LS Invest-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist, jeweils bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) erfolgt.

18. GELDLLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER LS INVEST AG GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der LS Invest AG von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Delisting-Erwerbsangebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden.

19. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den LS Invest-Aktionären, vor Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

20. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 26. Mai 2021 gestattet hat, am 27. Mai 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, CC-CMA ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen Postanschrift per Telefax an +49 69 136 23449 oder per E-Mail an Lopesan-Offer@commerzbank.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 27. Mai 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse einstellen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Delisting-Erwerbsangebot werden im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG), und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot werden auf Deutsch und in englischer Übersetzung im Internet unter <https://sites.google.com/lopesan.com/corporate/delisting-offer> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Delisting-Erwerbsangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Delisting-Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

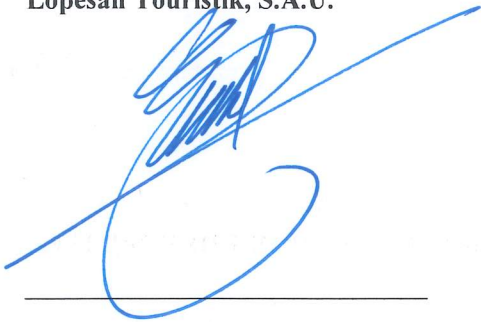
Die Lopesan Touristik, S.A.U., eine Ein-Personen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht mit Satzungssitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

23.

UNTERSCHRIFT ZUR ANGEBOTSUNTERLAGE

Las Palmas de Gran Canaria, den 26. Mai 2021

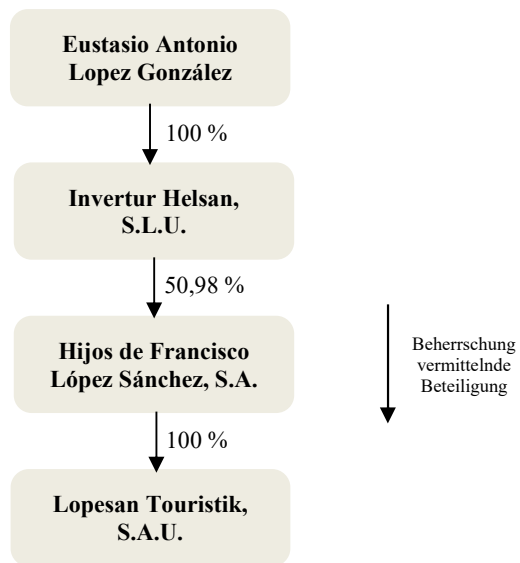
Lopesan Touristik, S.A.U.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right, positioned above a horizontal line.

Eustasio Antonio López González

(Vertreter der Invertur Helsan, S.L.U.,
Geschäftsführerin der Lopesan Touristik, S.A.U.)

Anlage 1
Gesellschafterstruktur der Bieterin



Anlage 2
Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG

Name	Land	Sitz
Agrícola Tabaibal, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Aguas de Meloneras, A.I.E.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Altamarena, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Anfi International, B.V.	Niederlande	Amsterdam
Anfi Invest, A.S.	Norwegen	Vanvikan
Bahía Meloneras, S.C.P.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Bitumex, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
BT Beteiligungs Treuhand GmbH	Deutschland	Duisburg
Casticar, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Círculo de Rotorúa, S.A.	Republik Costa Rica	San José, Santa Ana, Autopista Próspero Fernández
Congenio Smart Engineering & Law, S.L. PROF.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Cook-Event Canarias, S.A.	Spanien	Telde
Costa Canaria de Veneguera, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Costa Meloneras, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Creativ Hotel Buenaventura, S.A.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Cuba Gestión Hotelera, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Dehesa de Jandía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Desarrollos Energéticos Canarios, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Dinotren Corp, S.R.L.	Dominikanische Republik	Santo Domingo, D.N.
Energías Alternativas de Las Islas, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Enriqueta Maria Encarnación Domínguez Afonso y Asociados, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Equinoccio Bávaro, S.A.	Dominikanische Republik	Bávaro - Higüey
Eugenia Domínguez y Asociados, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Eustasio Antonio López González	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Explotaciones Jandía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Expo Meloneras, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Gepsa Press Archipiélago, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Hijos de Francisco López Sánchez, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Ibérica de Inversiones y Valores, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Canarias, S.L.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Hotel Faro Maspalomas, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Hotel Lloret de Mar, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Insular Canaria de Prom. Inmobiliarias, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Interhotelera Española, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Invertur Helsan, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Isla Gas Canarias, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Isla Marina, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Jandía Dunas, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Key Travel, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
LCB Sales & Investments, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lopesan Hotel Management, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lopesan Management, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria

Name	Land	Sitz
Lopesan Satocan Investment, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lorcar Asesores, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lorxale Investments 2017, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
LS Invest AG	Deutschland	Duisburg
Lyng Centro Anfi, S.L.U.	Spanien	Mogán de Gran Canaria
Marina Golf, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Maspalomas Golf, S.A.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Maspalomas Resort, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Megahotel Faro, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Meloneras Golf, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
N.F.L.S., S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Novedad Digital, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Oasis Beach Maspalomas, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Ayacata, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones el Pedrazo, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Llanos de Maspalomas, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Taidía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Faro, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promotora Urbanística Canaria, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Puerto Deportivo de Arguineguín, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Puerto Marina, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Puerto Meloneras, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Punta Del Sol, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Radio Jandía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Raleo, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
RMR Hotel Consulting, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Rolopsan, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Sagta Investments 2017, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Santa Águeda Sun Golf, S.L.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Suministros y Servicios el Jable, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Tazaigo, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Telefaro 2000 Comunicaciones, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Tula Investments 2018, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Varadero Center, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria

Anlage 2a
Liste der direkten und indirekten Tochterunternehmen der Bieterin

Name	Land	Sitz
Anfi International, B.V.	Niederlande	Amsterdam
Anfi Invest, A.S.	Norwegen	Vanvikan
BT Beteiligungs Treuhand GmbH	Deutschland	Duisburg
Círculo de Rotorúa, S.A.	Republik Costa Rica	San José, Santa Ana, Autopista Próspero Fernández
Creativ Hotel Buenaventura, S.A.*	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Dinotren Corp, S.R.L.	Dominikanische Republik	Santo Domingo, D.N.
Enriqueta Maria Encarnación Domínguez Afonso y Asociados, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Equinoccio Bávaro, S.A.	Dominikanische Republik	Bávaro - Higüey
Eugenia Domínguez y Asociados, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Ibérica de Inversiones y Valores, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Canarias, S.L.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Hotel Faro Maspalomas, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Hotel Lloret de Mar, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Key Travel, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
LCB Sales & Investments, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Lopesan Satocan Investment, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
LS Invest AG	Deutschland	Duisburg
Lyng Centro Anfi, S.L.U.	Spanien	Mogán de Gran Canaria
Tazaigo, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana

*Die Bieterin hält unmittelbar 85,42 % der Anteile an der Creativ Hotel Buenaventura, S.A. Die restlichen 14,58 % werden von der Maspalomas Resort, S.L.U., einem 100-prozentigen Tochterunternehmen der Hijos de Francisco López Sánchez, S.A., gehalten.

Anlage 2b
Liste der direkten und indirekten Tochterunternehmen der
Hijos de Francisco López Sánchez, S.A.

Name	Land	Sitz
Agrícola Tabaibal, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Aguas de Meloneras, A.I.E.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Altamarena, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Bahía Meloneras, S.C.P.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Bitumex, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Casticar, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Congenio Smart Engineering & Law, S.L. PROF.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Cook-Event Canarias, S.A.	Spanien	Telde
Costa Canaria de Veneguera, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Costa Meloneras, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Cuba Gestión Hotelera, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Dehesa de Jandía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Desarrollos Energéticos Canarios, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Energías Alternativas de Las Islas, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Explotaciones Jandía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Expo Meloneras, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Gepsa Press Archipiélago, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Insular Canaria de Prom. Inmobiliarias, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Interhotelera Española, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Isla Gas Canarias, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Isla Marina, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Jandía Dunas, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lopesan Asfaltos y Construcciones, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lopesan Hotel Management, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lopesan Management, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lorcar Asesores, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Lorxale Investments 2017, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Marina Golf, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Maspalomas Golf, S.A.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Maspalomas Resort, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Megahotel Faro, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Meloneras Golf, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
N.F.L.S., S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Novedad Digital, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Oasis Beach Maspalomas, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Ayacata, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones el Pedrazo, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Llanos de Maspalomas, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Taidía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promociones Faro, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Promotora Urbanística Canaria, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Puerto Deportivo de Arguineguín, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Puerto Marina, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Puerto Meloneras, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Punta Del Sol, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Radio Jandía, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria

Name	Land	Sitz
Raleo, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
RMR Hotel Consulting, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Rolopsan, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Sagta Investments 2017, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Santa Águeda Sun Golf, S.L.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Suministros y Servicios el Jable, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Telefaro 2000 Comunicaciones, S.L.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Tula Investments 2018, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Varadero Center, S.L.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria

Anlage 3
Liste der direkten und indirekten
Tochterunternehmen der LS Invest AG

Name	Land	Sitz
Anfi International, B.V.	Niederlande	Amsterdam
Anfi Invest, A.S.	Norwegen	Vanvikan
Círculo de Rotorúa, S.A.	Republik Costa Rica	San José, Santa Ana, Autopista Próspero Fernández
Dinotren Corp, S.R.L.	Dominikanische Republik	Santo Domingo, D.N.
Enriqueta Maria Encarnación Domínguez Afonso y Asociados, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Equinoccio Bávaro, S.A.	Dominikanische Republik	Bávaro - Higüey
Eugenia Domínguez y Asociados, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Ibérica de Inversiones y Valores, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Canarias, S.L.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Hotel Faro Maspalomas, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
IFA Hotel Lloret de Mar, S.A.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Key Travel, S.A.U.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
LCB Sales & Investments, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana
Lyng Centro Anfi, S.L.U.	Spanien	Mogán de Gran Canaria
Tazaigo, S.L.U.	Spanien	San Bartolomé de Tirajana

Anlage 4
Vorerwerbe von Aktien der LS Invest AG
durch die Creativ Hotel Buenaventura S.A. von der Bieterin

Datum des Kaufs	Anzahl der LS Invest-Aktien	Gesamtkaufpreis für 25 LS Invest-Aktien	Durchschnittlicher Kaufpreis je LS Invest-Aktie
23. Dezember 2020	25	EUR 115	EUR 4,60

Anlage 5
Finanzierungsbestätigung der Commerzbank Aktiengesellschaft

Commerzbank AG, Postfach 10 11 37, 40002 Düsseldorf

Capital Markets & Advisory Financial Engineering West

Josef Brunnett

Postanschrift:
Postfach 10 11 37, 40002 Düsseldorf
Geschäftsräume:
Breite Straße 25, 40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 827 - 21 81
Fax +49 211 827 - 22 50
josef.brunnett@commerzbank.com
Unser Zeichen: FE West/bt

Lopesan Touristik, S.A.
calle Concepcion Arenal, 20 - 2°
35006 Las Palmas de Gran Canaria
Spanien

12. Mai 2021

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der Lopesan Touristik, S.A. an die Aktionäre der LS Invest AG über den Erwerb sämtlicher Aktien der LS Invest AG, die nicht bereits direkt von der Lopesan Touristik, S.A. gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von Euro 4,60 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main ist ein von der Lopesan Touristik, S.A. unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Lopesan Touristik, S.A. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Delisting-Erwerbsangebot notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Delisting-Erwerbsangebot nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZBANK Aktiengesellschaft


Clemens Broich


Josef Brunnett

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Helmut Gottschalk
Vorstand: Manfred Knof (Vorsitzender),
Marcus Chromik, Jörg Hessenmüller,
Michael Kotzbauer, Bettina Orlopp, Sabine Schmittroth

Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 32000
USt-IdNr.: DE 114 103 514